



Ministerium für Umwelt und Forsten

Pressedienst

Ministerium des Innern und für Sport

Pressedienst

Mit freundlicher Empfehlung
Thomas Stricker
Mitglied des Landtags
Rheinland-Pfalz
Bahnhofstr. 75, 6507 Ingelheim

TISCHVORLAGE

zur Pressekonferenz

„Hochwasser und Hochwasserschutz“

mit Umweltministerin Klaudia Martini

und Innenminister Walter Zuber

am 31. Januar 1996, 9.30 Uhr,

im Landtag, Raum 205

Hochwasser '95: Land half mit über 20 Millionen Mark

Über 20 Millionen Mark hat das Land für Opfer der Hochwasserkatastrophe im Januar/Februar 1995 aufgewendet. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Umweltministerin Klaudia Martini sagte Innenminister Walter Zuber in Mainz, 6,25 Millionen Mark an Zuschüssen und Darlehen seien im Rahmen der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über staatliche Finanzhilfen bei Elementarschäden ausgezahlt worden.

Hochwassergeschädigte Kommunen hätten 12,26 Millionen Mark erhalten, 511.000 Mark seien für Aufräumarbeiten im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes aufgewendet worden und über eine Million Mark seien an Sportvereine für die Wiederherrichtung vereinseigener Anlagen geflossen. Im Rahmen eines Hilfsprogramms des Bundes habe die Kreditanstalt für Wiederaufbau an 99 Privatpersonen und Unternehmen Darlehen in Höhe von über 3,6 Millionen Mark gewährt. Wie bereits die Enquete-Kommission sei auch die Wirtschaftsministerkonferenz der Auffassung, daß es keine realistische Möglichkeit für ein privatrechtliches Versicherungssystem oder die Einrichtung eines Hochwasserfonds gebe. Die Landesregierung fordere von der Bundesregierung, für die "nationale Aufgabe Hochwasserschutz" eigene Haushaltsmittel bereitzustellen.

Ein vom Ministerium des Innern und für Sport entwickelter "Rahmen-Alarm-und Einsatzplan" solle zukünftig die Planung für Einsätze bei Hochwasserkatastrophen auf allen Verwaltungsebenen vereinheitlichen, so Minister Zuber. Das werde eine noch bessere Zusammenarbeit aller Aufgabenträger und Hilfskräfte ermöglichen. Zudem sei ein neu entwickelter Bootscontainer mit zehn Booten angeschafft und in Trier stationiert worden. Ein weiterer sei in Auftrag gegeben und solle bei der Landesfeuerweherschule vorgehalten werden. So wolle man zukünftig Engpässe, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten seien, verhindern.

Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz

<p>Natürlicher Rückhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> * Wasserrückhalt auf der Fläche ökologisch orientiertes Planen und Bauen (keine Ableitung von Niederschlagswasser) * Wasserrückhalt in Gewässer und Aue Aktion Blau - Gewässerrenaturierung (u.a. Naheprogramm) 	<p>Technischer Hochwasserschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> * Hochwasserrückhaltungen 44 Mio m³ am Oberrhein (Kosten 300 Mio DM) * Deiche und Schöpfwerke Ertüchtigung der Rheinhauptdeiche am Oberrhein (Kosten 300 Mio DM) * Örtlicher Hochwasserschutz an den Gewässern (z.B. Schutzmauern, Deiche) 	<p>Weitergehende Hochwasservorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> * Flächenvorsorge Überschwemmungsgebietfestsetzungen * Verhaltensvorsorge Hochwassermelddienst * Bauvorsorge hochwassercompatibles Bauen
--	--	---

Allein in Rheinland-Pfalz waren durch die jüngsten großen Hochwasser über 100.000 Menschen betroffen. Auslöser für derartige Hochwasser sind Wetterextreme mit starken Niederschlägen.

Umweltministerin Klaudia Martini: „Nur ein integriertes Handeln, d.h. ein Bündel von ökologischen und technischen Maßnahmen führt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Hier setzt das Hochwasserschutz- und Vorsorgekonzept der Landesregierung mit den Programmpunkten "Natürlicher Wasserrückhalt, technischer Hochwasserschutz und weitergehende Hochwasservorsorge an.“

I. Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

Das bereits in der Regierungserklärung vom Dezember 1994 vorgestellte rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept war Grundlage für die

"Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz"

der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die auf Initiative von Ministerpräsident Beck aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom März 1995 unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz erarbeitet wurden. Die Leitlinien informieren

- über Ursachen von,
- Vorsorge gegen und
- Schutz vor

Hochwasser in einer allgemein verständlichen Sprache und geben

Handlungsempfehlungen für einen zukunftsweisenden, integrierten Hochwasserschutz.

Sie sollen den Gedanken der Hochwasservorsorge in die Öffentlichkeit hineintragen. Die

LAWA-Leitlinien werden in einer Stückzahl von 15.000 Exemplaren an alle Kommunen

und an sonstige Interessenten im Lande verteilt. Die LAWA-Leitlinien finden international

Interesse und wurden mittlerweile ins Englische, Französische und Japanische übersetzt.

Länderübergreifendes Hochwassermanagement

Rheinland-Pfalz arbeitet richtungsweisend in den nationalen und internationalen Gremien zum Hochwasserschutz mit, wie in der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR).

Das erste Dokument "Grundlagen und Strategieempfehlungen zum Aktionsplan" des bis Ende 1997 zu entwickelnden "Aktionsplans Hochwasser" der IKSR ist unter Federführung von Rheinland-Pfalz weitgehend fertiggestellt. Die Gedanken und Handlungsvorgaben der rheinland-pfälzischen Regierungserklärung und der LAWA-Leitlinien wurden übernommen und sind damit auch internationale Strategie- und Handlungsvorgaben für einen integrierten Hochwasserschutz.

II. Umsetzung des rheinland-pfälzischen Hochwasserschutzkonzeptes

Die Umsetzung des integrierten Hochwasserschutzprogrammes in Rheinland-Pfalz, bereits in der Regierungserklärung vom Dezember 1994 beschrieben, ist weiter forciert worden:

- Natürlicher Wasserrückhalt

- Natürlicher Wasserrückhalt bedeutet die Förderung der natürlichen Infrastruktur zum Wasserrückhalt und eine Versickerung des Regenwassers, wo immer möglich. Das Landeswassergesetz wurde entsprechend dieser Zielsetzung im April 1995 novelliert. Es gibt seitdem keine Verpflichtung für die Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser abzuleiten, das vor Ort versickert werden kann.
- Mit der "Aktion Blau" fördert die Landesregierung die Renaturierung der Gewässer, den Kauf von Uferrandstreifen und die Aufstellung von Gewässerpflegeplänen für die natürliche Rückentwicklung der Gewässer mit bis zu 80 % der Kosten. Die "Aktion Blau" ist ein komplexes Aktionsprogramm gemeinsam mit Kommunen und Bürgern, mit mehr als 200 Projekten in den nächsten 5 Jahren und einem Investitionsvolumen von 10-15 Mio. DM pro Jahr.

Derzeit werden für 2.400 Kilometer Bäche und Flüsse Gewässerpflegepläne zur naturnahen Gewässerentwicklung umgesetzt bzw. vorbereitet. In momentan 102 Projekten werden landesweit rund 90 km Bäche und Flüsse durch Baumaßnahmen renaturiert bzw. die Arbeiten vorbereitet.

Zur "Aktion Blau" gehört das Naheprogramm mit bis heute 110 wasserwirtschaftlichen Einzelprojekten in kommunaler Trägerschaft. Das Naheprogramm hat allein für den Hochwasserschutz einen Kostenrahmen von 40 Mio. DM in den Jahren 1995 bis 1999.

- Für die Pflege- und Entwicklung der rheinland-pfälzischen Rhein-Auengewässer wird ein Rahmenplan erarbeitet.
- Vier von der Landesregierung initiierte Pilotprojekte mit dem Ziel ökologisch orientiertes Planen und Bauen sind erfolgreich abgeschlossen. Die Modellvorhaben sind in einer Publikation des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom Frühjahr 1995 zusammengestellt. Die Umsetzung der Modellvorhaben in Hamm/Sieg, Nastätten und Mackenbach steht bevor.
- Für die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung wird mit dem von der Landesregierung im Mai 1994 neu geschaffenen Ökokonto den Gemeinden eine praktikable Möglichkeit für den Ausgleich von unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft an die Hand gegeben.
- Mit einer in verstärktem Umfang landesweit angebotenen Aufforstung und der 20jährigen Ackerflächenstilllegung wird neben der Schaffung und Vernetzung von Biotopen ein Beitrag geleistet, die natürliche Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens zu verbessern.

- **Technischer Hochwasserschutz**

- Um Hochwasser von bestehenden Siedlungsräumen fernzuhalten, muß auch die technische Infrastruktur verbessert werden. Zum Ausgleich der Hochwasserverschärfung durch den Staustufenbau am Oberrhein wurde zwischen Frankreich und Deutschland Ende der 70er Jahre der Bau von insgesamt 226 Mio. m³ Rückhalteraum vereinbart. Das Land Rheinland-Pfalz hat die Realisierung von 44 Mio. m³ Rückhalteraum übernommen.

- Nachdem unter CDU-geführten Landesregierungen eineinhalb Jahrzehnte verschenkt wurden, wurden für den Hochwasserschutz am Rhein 1992 und 1993 die Standortentscheidungen für sechs Hochwasserrückhaltungen in der Rheinpfalz und in Rheinhessen getroffen.
- Der Polder Daxlander Au wird in einem zweiten Teilbauabschnitt seit Ende September 1995 realisiert. Für den Polder Flotzgrün ist im November 1995 der Planfeststellungsbeschuß für den ersten Bauabschnitt, den Trenndeich zwischen Deponie und Polder, ergangen. Die Baufeldräumung wird aus landespflegerischen Gründen bereits im Februar durchgeführt. Baubeginn für den Trenndeich ist dieses Frühjahr. Es wird mit Baukosten in Höhe von rd. 8,0 Mio. DM gerechnet. Der Polder Kollerinsel befindet sich im Planfeststellungsverfahren.
- Für die Standorte Neupotz, Mechtersheim und Waldsee mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. m³ erging im Juni 1995 der raumplanerische Entscheid; gegenwärtig werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Für die Standorte südlich Worms, Bodenheim/Mainz-Laubenheim und Ingelheim ergeht heute der Raumordnungsentscheid der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz.
- Für alle rheinland-pfälzischen Rückhaltungen sind 300 Mio. DM vorgesehen, sie sollen in den nächsten 10 Jahren realisiert werden.
- Der Ausbau der Rheinhauptdeiche geht planmäßig voran. Gegenwärtig werden Baumaßnahmen in den Gemarkungen Maximiliansau, Neuburg und Hagenbach mit Kosten von rd. 5,4 Mio. DM durchgeführt. In 1996 sollen die Maßnahme Wörth und ein weiterer Bauabschnitt in Oppenheim begonnen und Planungen für die Bereiche Neupotz, Leimersheim, Germersheim, Speyer, Altrip, Ibersheim/Hamm, Eich und Guntersblum/Oppenheim durchgeführt werden. Für 1996 sind 17,5 Mio. DM für Schöpfwerke und den Deichausbau in der Rheinpfalz und in Rheinhessen vorgesehen. Noch nie in der Vergangenheit gab es einen höheren Haushaltsansatz für den Deichausbau im Land.
- Der Ausbau der Rheindeiche verursacht in den nächsten 10 - 15 Jahren Kosten von 300 Mio. DM. Ziel ist die Verbesserung der Sicherheit der Deiche und die Gleichwertigkeit des Schutzes mit Baden-Württemberg und Hessen.

- Auf Initiative von Umweltministerin Martini erarbeitet die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe" in Ergänzung zum Naheprogramm ein technisches Hochwasserschutzkonzept für das Nahegebiet. In einer Grundsatzuntersuchung wurden bereits 15 überörtlich wirkende Rückhaltungen im Nahegebiet ermittelt, die eine maximale Scheitelabminderung in Bad Kreuznach von 70 - 80 cm bewirken könnten. Ergänzend soll untersucht werden, inwieweit die Nahedeiche zwischen Bad Kreuznach und Bingen zurückverlegt und zusätzliche Retentionsräume gewonnen werden können.

Für den örtlichen Hochwasserschutz sind in Kirn Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 5 Mio. DM durchgeführt worden, Maßnahmen in Norheim (Nahe) und Rehborn (Glan) sollen bis 1997 fertiggestellt werden.

- Im Auftrag des Landes wurde ein hydraulisches Modell der Nahe im Stadtgebiet Bad Kreuznach von der Universität Karlsruhe in der dortigen Versuchshalle aufgebaut, mit dem die Wirkung der denkbaren Hochwasserschutzmaßnahmen in Bad Kreuznach modellhaft dargestellt und optimiert werden soll.
- Für Mosel und Mittelrhein wird ein Gesamtkonzept für den örtlichen Hochwasserschutz erarbeitet. Dieses Konzept soll die Wirtschaftlichkeit von denkbaren örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschreiben, deren Auswirkung auf den gesamten Hochwasserablauf in Mosel und Rhein ermitteln und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen vorschlagen.

Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein werden in Koblenz-Ehrenbreitstein und ab 1996 in Bingen für insgesamt rd. 23 Mio. DM durchgeführt. Für weitere Maßnahmen in Spay und Braubach mit Kosten von rd. 12 Mio. DM werden derzeit die Planungen erstellt.

An der Mosel erhält zur Zeit Nittel einen Hochwasserschutz; Maßnahmen in Oberbillig und Lieser sind in Planung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 30 Mio. DM.

- Weitergehende Hochwasservorsorge

- In den nächsten Jahren werden in Rheinland-Pfalz zur Flächenvorsorge 800 km gesetzliche Überschwemmungsgebiete neu festgelegt. Die noch vorhandenen natürlichen Überflutungsflächen werden damit auf Dauer in ihrer Funktion erhalten. Gegenwärtig liegen für etwa 15 % der Gewässer in Rheinland-Pfalz gesetzliche Überschwemmungsgebiete vor.

Das Überschwemmungsgebiet am Mittelrhein ist seit 1. Januar 1996 neu festgesetzt. Insgesamt sind seit 1990 rd. 1.000 km Überschwemmungsgebiet neu festgesetzt bzw. technisch abgegrenzt worden. 200 km sind im Festsetzungsverfahren.

- Im Rahmen der Verhaltensvorsorge betreibt das Land Rheinland-Pfalz am Rhein und den größeren Gewässern einen Hochwassermeldedienst. Die Datenfernübertragungssysteme, Hochwasservorhersagemodelle und Möglichkeiten der Nachrichtenverbreitung sind laufend verbessert worden.

Der gegenwärtige Stand ist im Faltblatt "Hochwassermeldungen in Rheinland-Pfalz" des MUF erläutert. Die Erfahrungen der Hochwasser-helfer zeigen, daß sich die Bevölkerung bei den jüngsten Hochwassern auf Grund der Vorhersagen besser auf die jeweils aktuelle Hochwassersituation einstellen konnte und dadurch noch größere Schäden vermieden werden konnten.

- Im Rahmen der Bauvorsorge soll möglichen Hochwasserschäden bereits bei der Planung entgegengewirkt werden. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz und die Kammer der Beratenden Ingenieure entwickelt in diesem Rahmen auf Initiative des Landes gemeinsam Empfehlungen für das hochwasserkompatible Bauen.

III. Fazit

- Die Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge wird von der Landesregierung im Vorgriff und im Einklang mit den internationalen Konzepten intensiv und zielgerichtet vorangetrieben. Die Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz sind 1996 im Vergleich zu 1990 mehr als verdoppelt worden.

- Die Umsetzung der Strategien und Handlungsvorgaben zum Hochwasserschutz kosten viel Geld. Jedes Projekt bedarf daher einer Kosten-Nutzen-Abwägung im Einzelfall.
- Die beschriebenen Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgemaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz passen in das internationale Hochwasserstrategiekonzept und deshalb darauf aufbauend auch in das neue EU-Förderprogramm INTERREG IIC zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes, für das die Landesregierung bereits folgende Projektliste ausgearbeitet:
 1. Verbesserung des natürlichen Auerrückhaltes und des Wasserrückhaltes auf der Fläche
 2. Wiederherstellung des natürlichen Rückhaltes an den großen Gewässern in Rheinland-Pfalz
 3. Gesamtbewertung der örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen an Rhein und Mosel
 4. Untersuchung des Einflusses der Landwirtschaft auf die Hochwasser an Rhein und Mosel
 5. Entwicklung von Planungshilfen für die Gestaltung von Siedlungsräumen und baulichen Einrichtungen in (potentiellen) Überschwemmungsgebieten
 6. Bürgernahes, beispielhaftes Pilotprojekt "Hilfe zur Selbsthilfe" zur Schadensminderung im Rahmen des Objektschutzes
 7. Grenzübergreifende Erarbeitung von Grundlagen und Leitlinien der Raumordnung zur Hochwasserrückhaltung und Einschätzung möglicher Konflikte mit bestehenden Raumnutzungen
 8. Grenzüberschreitende Verbesserung der Hochwasservorhersage und des Hochwasserwarndienstes in den Einzugsgebieten von Rhein und Mosel
 9. Begrenzung der Hochwasserschäden durch Weiterentwicklung des operationellen Hochwasserschutzes vor Ort.

Die Partner in der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz haben am 07.12.1995 eine gemeinsame Erklärung zum Hochwasserschutz im Grenzraum Saarland-Lothringen-Luxemburg-Trier/Westpfalz abgegeben, in der sie die Fortführung und Verstärkung der bisher initiierten Maßnahmen fordern, um in Zukunft derartige Hochwassersituationen zu mildern.

Zur Durchführung von konkreten Maßnahmen wird die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz die Organisations- und Finanzierungsvorschläge für eine wirksame Partnerschaft zum Hochwasserschutz an die europäischen Instanzen machen.

Ministerpräsident Beck hat bereits bei der EU-Kommission in Brüssel im Juni 1995 die Forderung nach Maßnahmen des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes bekräftigt und die Unterstützung der EU bei den transnationalen Maßnahmen eingefordert.